

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter (nach Anträgen).
Merkblätter um die Jahresten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Pa. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Reklamationspreis: 1 Mark 50 Pf.
einschließlich ohne Postzuschlag oder Belegloshaus
Stempelgebühr 15 Pf.
die Originalen (einschließlich oder deren Raum,
Belastungen die 21 mm breiter Teilweise 50 Pf.
Reklam. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 62.

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

Dienstag, den 14. März 1916.

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1.3.1916 (12858 Kreisblatt-Sonderabdruck 1901 Seite 21) erlaube ich um pünktliche Einreichung der Liquidation für das IV. Vierteljahr (vom 1. Januar bis 31. März 1916) bis spätestens zum 30. d. Mts. Die Bescheinigung auf den Liquidationen muß folgenden Wortlaut haben:

„Die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung des (r) vorbenannten Waisenfindes (r) während der obengenannten Zeit bescheinigt.“

Limburg, den 10. März 1916,

Der Bürgermeister

(Siegel).

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf den Pflegegeld-Listen auch zu vermerken ist, wenn ein Waisenkind im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. gebracht worden sein sollte.

Vielfach sind die Liquidationen beim Eingang bereits mit der Quittung der Verpfleger versehen. Diese Quittungen haben keinen Wert, falls die Gemeinden das Pflegegeld nicht etwa vorläufigsweise gezahlt haben. Vor dem 20. d. Mts. dürfen die Liquidationen nicht ausgestellt sein.

Limburg, den 10. März 1916.

Der Landrat.

J. B.: Niederschulte.

An sämtliche Herren Fleischbeschauer des Kreises.

Es ist verschiedentlich die Beobachtung gemacht worden, daß trotz des Verbots, wonach Rühre und Kalbinnen, die sich in erkennbarem Zustande der Trächtigkeit befinden, nicht geschlachtet werden dürfen, dies doch geschieht. Ich weise Sie daher an, bei der Lebendschau sorgfältig auf Anzeichen der Trächtigkeit zu achten und nötigenfalls die Schlachtung zu verhindern.

Limburg, den 8. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 237

J. B.: Springorum.

Betr.: Verbot der Aufnahme von Photographien.

Die Verordnung vom 9. Juli 1915 (IIIb 13781/6205), betr. das Verbot der Aufnahme von Photographien wird im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz auf das Photographieren, Zeichnen, Malen oder sonstige Abbilden der Stellungen von Ballonabwehrkanonen und Maschinen-gewehren sowie von Scheinwerferanlagen ausgedehnt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando.

18. Artilleriecorps.

IIIb. Igb. Nr. 870.

Veröffentlicht.

Limburg, den 10. März 1916.

2. 638.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 15. März 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-

Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend Aenderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurechtstellungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

§ 2. Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung. Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Grundpreise für Leder.

a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d.
			I	II	III	IV	
Schulleder und Bachelleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
" "		Kernstücke	12,00	11,25	10,75		
" "		Hälse Flanken	7,00 5,00	6,00 4,25	5,00 4,00		
Schulleder und Bachelleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
" "		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
" "		Hälse Flanken	6,25 4,25	5,50 4,00	5,00 4,00		
Brandsohleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
" "		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
" "		Hälse Flanken	6,25 4,25	5,50 4,00	5,00 4,00		
Reisleder	2,50—2,75 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	11,00	10,00	9,50	Mark für 1 kg Nettogewicht
Reisleder (pflanzliche Gerbung)			13,00	11,00	10,00	9,75	
Reisleder (reine Chromgerbung), schwarz			22,00	20,00	19,00		
Chromleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, schwarz	mindestens 2,0 mm	ganze oder halbe Häute	22,00	20,00	19,00		Mark für 1 qm Maschinenmaß
Chromleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, farbig			22,00	20,00	19,00		
Chromleder (Rindhorn), gerad oder glatt, schwarz oder braun			18,00	17,00	16,00	14,00	
Chromleder (Bogfelle), " " in and. Farben	unter 2,0 mm	ganze oder halbe Häute	21,00	20,00	18,00	16,00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
Chromleder (Bogfelle), " " in and. Farben			18,00	17,00	16,00	14,00	
Chromleder (Bogfelle), " " in and. Farben			20,00	19,00	17,50	15,50	
Reisleder, reine Chromgerbung, mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke	11,25	10,25	9,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
" "			9,75	9,25	8,25		
" "			10,75	9,75	8,25		
Reisleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke	9,75	8,75	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
" "							
" "							

26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50	
27	" " " " 10 " "	3-4 "	ganze oder halbe Häute	10,75	10,00	9,50	
28	" " " " 10 " "	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00	
29	" " " " mehr als 10 " "	über 4 "	ganze oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	
30	" " " " 10 " "	3-4 "	ganze oder halbe Häute	9,50	8,75	8,25	
31	" " " " 10 " "	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	
32	farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50	
33	" " " " 10 " "	3-4 "	ganze oder halbe Häute	9,75	9,00	8,50	
34	" " " " 10 " "	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00	
35	" " " " 10 " "	über 4 "	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	10,00	
36	" " " " 10 " "	3-4 "	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00	
37	" " " " 10 " "	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	10,00	
38	Asbraunes Leder (Mantel, Rockgeschütz, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 "	ganze oder halbe Häute	10,25	9,50	9,00	
39	Asbraunes Leder (Mantel, Rockgeschütz, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3-4 "	ganze oder halbe Häute	14,25	13,50	13,00	
40	Asbraunes Leder (Mantel, Rockgeschütz, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	11,75	11,00	10,50	
41	Patronenfahnen-Randenleder, glatt oder genäht	über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	15,75	15,00	14,00	Markt für 1 kg Retzgen
42	Patronenfahnen-Randenleder, glatt oder genäht	unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	12,00	11,25	10,75	
43	Kranienleder	über 4 "	ganze oder halbe Häute	15,75	15,00	14,00	
44	Transportenleder	3-4 "	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50	
45	Transportenleder	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	10,75	10,00	9,50	
46	Transportenleder	über 4 "	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00	
47	Transportenleder	3-4 "	ganze oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	
48	Spalte, beliebig ausgerichtet	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00	
49	gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	über 4 "	ganze oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	
50	Heilmittelleder (Schäbleder)	3-4 "	ganze oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	
51	Chertraleider (Riegender) schwarz oder braun	über 4 "	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	10,00	
		3-4 "	ganze oder halbe Häute	15,25	14,50	13,50	
		unter 3 "	ganze oder halbe Häute	12,75	12,00	11,50	
		über 4 "	ganze oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	
		3-4 "	ganze oder halbe Häute	13,00	12,25	11,75	
		unter 3 "	ganze oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	
		über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	24,00	20,00	—	Markt für 1 qm Maschin
		unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	27,00	23,00	—	
		über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	—	—	
		unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	14,50	—	—	
		über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	9,50	—	—	
		unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	11,50	—	—	Markt für 1 kg Retzgen
		über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	6,00	—	—	
		unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	6,50	5,50	4,50	
		über 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	4,50	—	—	
		unter 2,5-3,00 mm	ganze oder halbe Häute	6,00	—	—	
		ganze Felle	ganze oder halbe Häute	8,00	6,50	—	Markt für 1 qm Maschin
		ganze Felle	ganze oder halbe Häute	18,00	15,00	13,00	8,00

§ 4. Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.
 a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgelegt sind, hat die Preisberechnung in der im § 3 für die betreffende Sorte angegebenen Maßeinheit zu erfolgen.
 b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C. maßgebend.
 c) Die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes sowie die Kosten der Verladung ein.
 Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückgibt.
 Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
§ 5. Beschlagsnahme.
 a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis 14 einschließlich und unter Nr. 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerbereivereinigung befinden, beschlagsnah.
 b) Die Beschlagsnahme und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagsnahen Leders ist trotz der Beschlagsnahme erlaubt, wenn die Beschlagsnahme oder Ablieferung entweder

1. auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle, oder
 2. auf Grund eines von einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- und Marineverwaltung beschleunigten „Ausweises für beauftragte Lieferant“ an den beauftragten Lieferant, oder
 3. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheins erfolgt.
 Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagsnahen Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Stelle sind auch die Vorbrüche zu den Freigabeaufträgen und zu den Ausweisen für beauftragte Lieferant einzureichen.
 c) Trotz der Beschlagsnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlagsnahen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheins zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei Buch zu führen.
 Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens 750 Mark erlaubt.
 d) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2-5 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.
 e) Die Beschlagsnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheins, bei

Lieferungen gemäß Buchstabe c dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.
§ 6. Zurückhaltung von Vorräten.
 Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung in fort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen.
§ 7. Anfragen.
 Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachungen sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Meldestelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung einzureichen.
§ 8. Inkrafttreten.
 Die Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 1. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. H. 888/15, A. R. H. außer Kraft gesetzt.
 Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch die Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 1. Juni 1916 in Kraft zu lassen.
 Frankfurt (Main), den 15. März 1916.
Stellv. Generalkommando.
18. Heereskorps.
 Nr. Ch. H. 888/16, A. R. H.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. März. (W. I. B. Amtlich.)
 Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien auf einem großen Teil der Front sehr lebhaft und hielt sich beiderseits der Maas und bis zur Mosel hin auf größerer Distanz.
 Außer Patrouillengefechten an der Somme und dem Scheitern eines kleinen französischen Angriffs im Vieillefontaine sind keine Ereignisse zu berichten.
 Neben ausgiebiger Aufklärungsstätigkeit griffen unsere Flieger feindliche Bahnanlagen und Unterflurortsorte besonders an der Eisenbahn Clermont—Verdun erfolgreich an. Es wurden drei feindliche Flugzeuge vernichtet, zwei in der Champagne und eines im Maasgebiet.
Oberste Heeresleitung.
Bereits über 100 000 Mann französische Verluste bei Verdun.
 Amsterdam, 13. März. (M.) Wie aus London gemeldet wird, betragen die Verluste der Franzosen bei Verdun bereits über 100 000 Mann. Die Verteidiger haben vom Oberkommando Verduns Befehl erhalten, die Verluste möglichst einzuschränken. Nach englischen Mitteilungen ist die rückwärtige zweite Linie bereits stark ausgebaut. Die rückwärtigen Verbindungen stehen aber größtenteils schon unter dem deutschen Feuer.
Beschreibung von St. Dié.
 Genf, 13. März. (M.) Wie der Yponer „Progres“ meldet, wird St. Dié seit dem 28. Februar von deutscher Artillerie beschossen. 256 Geschosse fielen bis jetzt auf die Stadt, wo sie sehr großen Materialschaden anrichteten. Viele Gebäude wurden zerstört. Die Zahl der während des Bombardements Verletzten ist bedeutend, fünf erlagen ihren Verwundungen. Der größte Teil der Bevölkerung räumte die Stadt.
Wieviel Soldaten hat Frankreich?
 Unsere Feinde suchen noch immer die Welt glauben zu machen, daß der Sieg mit „mathematischer“ Gewissheit ihnen

zufallen müsse, daß sie über unerschöpfliche Reserven verfügten, während Deutschland allmählich erblute. Nicht bemißenswert ist daher eine Berechnung, die Generalleutnant Bauer in der „Deutschen Wacht“, Wochenschrift der Deutschen Vereinigung über die militärischen Kräfte der kriegsführenden Staaten aufstellt.
 Frankreich hatte, so führt Bauer aus, 1911 eine Bevölkerung von 39,6 Millionen; zieht man den Abgang durch die okkupierten Gebiete in Betracht, so dürften es zurzeit etwa 38 Millionen sein. Für das Dienstjahr 1913/14 betrug die Kopfstärke seines Heeres rund 930 000 Köpfe, darin waren die Truppen in Algerien-Tunis, das Kolonialkorps und die in Marokko einbezogenen. Etwa 90 Prozent sämtlicher Dienstpflichtigen wurden ausgehoben, trotzdem über 60 Prozent schwindigstig veranlagt sind, so daß die Armee vom Kriegszustand nicht weit entfernt war.
 Die Reserve-Armee hatte auf Kriegsfuß, nach Abzug des Ausfalls (durch Tod, Auswanderung, Untauglichkeit, Trübsel, etc.), eine Stärke von etwa 1 920 000 Köpfen die Territorial-Armee (Ausfall wie vorher) eine solche von etwa 1 080 000 Köpfen die Reserve der Territorial-Armee (Ausfall wie vorher), unser Landsturm, eine solche von etwa 500 000 Köpfen.
 Die Gesamtstärke konnte daher für den Kriegsfall auf 4 400 000 Köpfe oder rund 4 1/2 Millionen veranschlagt werden. Rechnet man dazu die Rekruten der Jahrgänge 1916 und 1917, mit in Summa 300 000 Mann, so erhält man 4 800 000 Mann. Davon sind nun in Abzug zu bringen:
 1. etwa 400 000 Mann zur Besetzung von Salonit, Algerien, Marokko und der übrigen Kolonien, die Marine sowie das Ausbildungspersonal;
 2. etwa 21 1/2 Millionen infolge der bisher erlittenen Verluste (Tote, Verwundete, Kranke, Gefangene usw.), nebenbei über 1 Million Pferde,
 so daß im Frühjahr Frankreich an der Westfront über ein Heer von höchstens 2 Millionen Köpfen, oder, unter Zurechnung der 50 Prozent wieder Genesenen (zirka 800 000), von 2 800 000, wahrscheinlich aber nur 2 1/2 Millionen verfügen kann. Damit sind seine Kräfte erschöpft.
Ein englischer Hilfskreuzer in die Luft gestiegen.
 London, 13. März. (T. U.) Wie Reuter meldet, teilt die Admiralität mit, daß das als Hilfskreuzer verwendete

Raufahrtschiff „Bauvette“ an der Ostküste auf eine Mine gelaufen ist. 2 Offiziere und 12 Mann wurden verwundet.
Der englische Dampfer „Melbridge“ versenkt.
 Paris, 13. März. (Gen. Zeit.) Dem „Paris Journal“ zufolge brachte der Postdampfer „Duc d'Almal“ von Tunis kommend nach Marseille den Kommandanten, sechs Offiziere und 26 Mann von der Besatzung des englischen Dampfers „Melbridge“, der am 2. März auf der Fahrt nach der Levante von einem deutschen U-Boot ergriffen und versenkt wurde. „Melbridge“ hatte 900 Tonnen.
Von den östl. Kriegsschauplätzen.
 Großes Hauptquartier, 13. März. (W. I. B. Amtlich.)
 Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.
 Wien, 13. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 13. März 1916:
 An der besarabischen Front und am Dnjepr wurden russische Vorstöße abgewiesen.
 Sonst keine besonderen Ereignisse.
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
 v. Höfer, Feldmarschalleutnant.
Der Krieg mit Italien.
 Wien, 13. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 13. März 1916:
 Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie deutet auf die ganze Isonzo front aus. Nachmittags wurde ein feindlicher Angriff auf Selz abge schlagen.
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
 v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Eine italienische Offensive in Sicht?

Lugano, 13. März. (Zeu. Bl.) Die die Kriegs-
korrespondenten des „Corriere della Sera“ und der „Stampa“
anlässlich der Osterferien, wie die Korrespondenten sagen, gewisse
Angst empfinden dürften. Italien könne trotz der Jahreszeit
keiner Offensive keine Pause einlegen lassen, da es sich um
eine gewaltige Hilfeleistung für das heroische französische Heer
bei Verdun handle.

Der Schnee an der italienischen Front.

Milano, 13. März. (Zeu. Bl.) Der Spezialbericht-
schreiber des „Corriere della Sera“ an der Udinefront gibt zu,
dass die enormen Schneemassen und Lawinen ungeheuren
Schaden an den Unterständen, Baracken und Depots aller Art
richten. Patrouillen, Proviantkolonnen und ganze Abtei-
lungen seien durch die Schneemassen von allem Verkehr
geschnitten worden. Wo nicht Schneefürungen eintraten,
und ausgedehnte Ueberschwemmungen festzustellen, z. B. am
unteren Isonzo. Viele Straßen sind gänzlich unbrauchbar
gemacht. Der Korrespondent schließt seinen Bericht mit der
hoffnungsvollen Warnung, man dürfe die außerordent-
lich schwierigen Hindernisse, welche einer möglichen
italienischen Offensive im Wege stehen, nicht verbergen.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. März. (W. I. B. Amtlich.)
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. März. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
lautbart, 13. März 1916:

Unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Schlechte Laune in England.

Die englischen Staatsmänner sind um neue Schlagworte
in Verlegenheit. Der Schutz der kleinen Nationen, für den
England in den Krieg gezogen sein will, ist vollständig ge-
platzt. Das Belgien aus dem Bortland war, gibt jeder
bessere Engländer zu. Schon 1912 schrieb ein angestrichelter
Imperialist und Vorkämpfer der allgemeinen Wehrpflicht,
Sommer Lea: „Nie hat eine Nation häufiger neutrales Ge-
biete verletzt, nie eine Nation häufiger die Pflicht der Achtung
der Neutralität im Abrede gestellt als die britische.“ In
dem veröffentlichten Brief vom 31. Juli spricht der Eng-
länder Verächter von dem moralischen Dilemma, das darin
besteht, daß England Belgien zum Widerstande ermuntert
hat, nur um Zeit zu gewinnen, um sich selbst zu verteidigen.
Nicht der Vertrag über die belgische Neutralität zog England
in den Krieg hinein, sondern das heimlich von Gren an
Frankreich schriftlich gegebene Versprechen, im Kriegsfall den
Schutz der französischen Nordküste zu übernehmen, und auch
dieses Versprechen wäre wahrscheinlich nicht gehalten worden,
wenn nicht, wie es die ministerielle „Westminster Gazette“
schon am 30. November 1914 offen bekannte, in London
die Ansicht überwogen hätte, daß England am Kriege teil-
nehmen möchte, weil sonst Deutschland nicht bezwungen wer-
den könnte. Dementsprechend ist der angebliche Schutz
der Kleinen nach den vielen Völkerverstümmelungen, die Eng-
land gerade während des Krieges gegen sie durch Unterbrei-
chung des legitimen Handels, Beschlagnahme der Post, Ver-
letzung der Gebietshoheit (Griechenland!) usw. begangen hat.
Auch mit der Parole gegen den deutschen Militarismus
hat England kein Glück gehabt. Hatte es doch diesen ver-
urteilten Militarismus schon früher, wie es der erwähnte
Sommer Lea verlangt, nachzuahmen versucht! Die Schwie-
rigkeiten, jetzt, während des Krieges die allgemeine Wehr-
pflicht einzuführen, sind noch immer nicht ganz überwunden.
Namentlich hat der Kampf gegen den deutschen Militarismus
nur keine Zugkraft mehr. Jetzt wird es mit dem „Preußen-
tum“ versucht — ein wahrhaft kümmerlicher Notbehelf, auf
den Alquist in seiner letzten Unterhausrede verfallen ist.
Tadel bedachte dieser Gentleman den deutschen Reichstagsler
mit Schmähschreien. Er war gereizt, weil ihm Herr von
Seydewitz eine völlig unwahre und die öffentliche
Ansehung in England irreführende Darstellung der deutsch-
englischen Verständigungsversuche aus dem Jahre 1912 nach-
zuweisen außer Kraft geht.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

(Nachdruck verboten.)

Mit angstverzerrtem Gesicht, die Hände abwehrnd aus-
streckend, schrie sie mit schriller Stimme die furchtbaren Worte
aus, die diese Stille des Parkes. Ein furchtbarer Wahnsinn
hatte ihren Geist umnachtet. Doch jetzt plötzlich wurde ihre
Stimme weich, ein glückseliges Lächeln irte um ihre Lippen.
„Sieh doch — sieh — die Rixe — dort unten in dem
Garten!“ Franz? Komm doch, komm und sieh — sie winkt
zu — uns beiden — die Rixe mit dem langen, feuchten
Schwert — siehst du das schimmernde Perlengewand? Wie
sieht sie aus und wie sie uns winkt, komm doch, Franz von
Hofen, wir wollen zu ihr gehen, komm!“ Das Lächeln
um ihren Zügen schwand, haar und finster wurde das
Gesicht, jetzt blickte sie die Zähne zusammen, hochauf-
gehoben, wie ein steinern Bild, steht sie da, mit auf-
geworfenen Augen ins Leere stierend. „Haha“, zischend, bebend
trat es sich von ihren blutleeren Lippen, „da kommen sie
— sie wollen mich verlassen, verhöhnen — dort Franz von
Hofen! — Philipp von Gorbis — und dort Alex von
Schmidt! Ja, alle — sie alle — kommen! Sieh, wie sie
mit den Fingern auf mich zeigen — wie sie spotten! Ja!
Sie wollen mich fesseln — mich binden — nein — nein —
ich darf es nicht — ich will es nicht! Laßt mich los!“

Verzweifelt wirft sie die Arme in die Höhe, um sich
gegen die Angriffe der Verfolger, die ein toller Bahnwag
war, die Augen zerrt, zu wehren. Ihre Brust heult,
der Atem fliegt, wild rollen die Augen, da — ein unar-
teter Schrei! „Herrn, da — kommt Herrn — er
will mich fortziehen, mit sich, — nein, ich will — ich
will nicht!“ Franz, komm, komm — hilf mir, hilf — hilf mir!“
Der Schrei wird immer lauter, immer dringender, die Luft
erschallt, er ist in der weiten Stille ringsum.
Hochaufspritzend schlagen die Wellen über dem unglück-
lichen Weib zusammen, die Wasser gurgeln und zischen und
schäumen mit eiserner Gewalt ihr Opfer, als wollten
sie es nie wieder loslassen.
Auf und Spiegelglanz liegt die Wasseroberfläche, die Wellen
klingen in munterem Reigen und ein leiser, milder Wind

gewiesen hatte. Das Schmähen war gegen gute englische
Sitten und verriet eine Verrohung, in der wie ein gähniges
Zeichen der Wirkungen der Kriegslage und der steigenden
Friedensdrück erbliden dürfen.

In solchen Zeiten fehlt es auch sonst nicht. Der trampf-
hafte Versuch Balfours, sich über die übrigens fälschlich
gemeldete Besetzung Berlins zur Feier der Rückkehr der
„Röde“ lustig zu machen, war ein ähnlicher Ausfluß abler
Laune. Immer wieder muß man an den armen Herrn denken,
der sich Anfang August 1914 den Kriegsverlauf ganz anders
vorstellte, nämlich so wie frühere Kontinentalkriege, in denen
andere Länder immer die Hauptlasten für England zu tragen
hatten.

Großadmiral von Tirpitz erkrankt.

Berlin, 13. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie
wir hören, ist der Staatssekretär des Reichsmarineamts,
Großadmiral von Tirpitz, seit einigen Tagen erkrankt. Die
Geschäfte werden von dem dienstältesten Offizier geführt.

Portugal

Lugano, 12. März. (Zeu. Bl.) Der portugiesische
Gesandte in Rom sagte einem Mitarbeiter des „Giornale
d'Italia“, englische Mechaniker seien bereits am Werk, die
familiären beschlagnahmten deutschen Dampfer wieder seetüchtig
zu machen. Portugal brauche der Entente keine Hilfsrup-
pen zu schicken, dagegen liefere es an Frankreich bereits viele
Geschütze, Gewehre und Munition. Ferner könne Portugal
auch den Engländern bei der Ueberwachung der Meerenge von
Gibraltar helfen. Voreinst freilich müßte Portugal die eigenen
Häfen gegen etwaige deutsche Handstreichschiffe schützen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. März 1916.

Die Waffe der Dahingeliebenen.

Glanzende Siege ohne Opfer an Blut — das sind bisher
die drei deutschen Kriegsanleihen gewesen. Und das muß
auch die vierte Anleihe wieder werden. Denn ein
Heimatsieg auf dem finanziellen Schlachtfelde wiegt jetzt,
wo der Krieg in solchem Umfange Wirtschaftskrieg geworden
ist, fast ebenso schwer wie ein blutiger Waffenerfolg; er
bringt uns dem endgültigen Siege und dem Frieden näher.
Die letzten hundert Millionen würden den Krieg entscheiden,
hat schon in den ersten Kriegsmonaten ein englischer Minister
verklundet. Und noch immer ist dies die Meinung und die
Hoffnung unserer Feinde. Noch immer glauben sie, daß
Deutschland, auch wenn sie es durch die Waffen nicht besiegen
können, wirtschaftlich, finanziell ihnen auf die Dauer nicht
gewachsen sei; noch immer ist dies ihre Rechnung, daß sie
durch Verlängerung des Krieges Deutschland erschöpfen und
durch Erschöpfung uns ihren Bedingungen unterwerfen könn-
ten. Also müssen wir ihnen beweisen, daß diese Rechnung
falsch ist. Und diesen Beweis erbringt nur die Tat. Durch
klare, harte Zahlen müssen wir unseren Gegnern zeigen, wie
stark wir auch jetzt, im zwanzigsten Monat dieses furcht-
baren Krieges noch immer sind. Durch klare, harte Zahlen
müssen wir ihnen zu Gemüte führen, daß wir auch finan-
ziell nicht besiegt werden können, daß sie uns auch finanziell
niemals erschöpfen werden. Sie wollen den Krieg nicht
beenden, bevor sie dies erkannt haben werden. Also wollen
wir dafür sorgen, daß sie es endlich erkennen. Diese Aufgabe
liegt jetzt den Dahingeliebenen ob. Wer gleichgültig und
lässig ist, wer nicht alle Kräfte für die Kriegsanleihe an-
spannt, der trägt zu seinem Teile mit der Verantwortung für
die Verlängerung des Krieges. Wer die Kriegsanleihe
zeichnet und für sie wirkt, der arbeitet für die Verkürzung des
Krieges mit. Die Schlacht im Westen und die Zeichnung der
Kriegsanleihe — beides dient demselben Ziele. Je größer
der finanzielle Sieg wird, um den wir jetzt kämpfen, desto
eher können wir blutige Opfer sparen, bis dieses Ziel wirk-
lich erreicht ist.

„Kriegsanleihezeichnung. Wie wir aus
bester Quelle erfahren, hat die Stadt Limburg zur
vierten Kriegsanleihe 100 000 Mark gezeichnet.“

a. Das Eisenerne Kreuz. Dem Marine-Ingenieur
Herrn Albert Müller aus Limburg, zu der Befähigung
des Hilfskreuzers Prinz Eitel Friedrich gehörend, welches

Schiff bekanntlich nach rühmlichen Kriegstaten in Amerika
interniert ist, wurde das Eisenerne Kreuz verliehen.

„Silbernes Geschäftsjubiläum. Morgen
Mittwoch begeht Herr Karl Scherer, Schriftleiter in der
Limburger Vereinsdruckerei hier, sein silbernes Geschäftsjubi-
läum.“

a. Elektrische Triebkraft für Glodenge-
läute. Burtzeit wird der Motor für das elektrisch zu betrei-
bende Glodengedächtnis der hiesigen evangelischen Kirche einge-
richtet. Aus diesem Grunde erlöste gestern des Öfteren ein
Probegläuten.

„Rom „Stad in Eisen“. Letzter Tage spendeten
für den „Stad in Eisen“ einen Stiftungsnagel der katholische
Kaufmännische Verein Patitia Limburg und ebenfalls einen
solchen ein Mitbürger unserer Stadt. Dieser eröffnete außer-
dem an seinem 57. Geburtstag, 11. März, die an diesem Tage
begonnenen Geburtstagsnagelungen. Seitdem sind
schon eine ganze Reihe Geburtstagsleute von hier und aus-
wärts zur Nagelung erschienen. Die gegebene Anregung
findet also erfreuliche Förderung. In Limburg werden wohl
täglich etwa 30—40 Einwohner ihren Geburtstag erleben;
wenn schon diese Zahl und unsere verehrlichen auswärtigen
Geburtstagsgäste zur Nagelung kommen, wird ein schönes
Ergebnis erzielt werden. Ebenso dankbar werden auch die
Namenstagsnagel entgegengenommen, die ja gleich-
zeitig auch als Geburtstagsnagel gelten können. Die zahl-
reichen „Johanne“ und „Johanneken“ von Limburg und Um-
gegend denken vielleicht bei ihrem demnächst erscheinenden
Namenstag freudigst hieran. Sodann sei noch der Be-
such des Handelsvereins Langendernbach bei der
Nagelungstelle erwähnt. Dieser Verein, welcher unsere bra-
ven, im ganzen Reich bekannten sog. Wehrwälder Land-
gänger, vertritt, nagelte eine größere Anzahl Nägel am
„Stad in Eisen“. Mögen diese edlen Bestrebungen in stets
weiteren Kreisen eine freundliche Nachahmung finden!

„Weiterbestand der st. eien Bäckereiung.
Der Regierungspräsident gibt folgenden bekannt: Auf Grund
des ordnungsmäßig gefaßten Beschlusses der Innungsver-
sammlung vom 17. März 1915 über den Antrag auf Auf-
hebung der Innung, ziehe ich meine Anordnung vom 4. August
1913 über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäck-
handwerk im Bezirk der Gemeinden des Kreises Lim-
burg nördlich der Bahn auf der Limburg mit dem derzeitigen
Sitz in Elz hierdurch zurück. Die Zwangsinnung wird mit
dem 31. Dezember 1915 geschlossen.“

„Der Kassauische Landesverband Deutsch-
Evangelischer Jugendvereine hielt gestern nach-
mittag im großen Saal des Evangelischen Gemeindehauses
hier eine öffentliche Versammlung ab, zu der eine
große Anzahl Pfarrer, Lehrer und sonstige Jugenderzieher aus
dem Kassauerland herbeigeeilt waren. Das Agl. Konstitu-
tum war durch Herrn Geheimen Konfistorialrat Eibach-
Wiesbaden vertreten. Das Hauptinteresse der Versammlung
war auf einen Vortrag des Hamburger Jugenderziehers und
Leiters des dortigen Jugendheims, Walter Claffen,
gerichtet. Nach einer Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Herrn
Pfarrer Antkes-Bärstadt, ergriff Herr Walter Claffen
das Wort zu einem längeren Vortrag über „Jugenderzie-
hungsaufgaben in Gegenwart und Zukunft“. Der Redner
kam zunächst auf die Jugendkompanien und die militä-
rische Vorbereitung der Jugend zu sprechen. So wie es jetzt
sei, werde es wohl nicht bleiben. Man könne über die Fort-
bildungsschule unmöglich die militärische Jugendberziehung
stellen. Die Bearbeitung der Jugend vor dem 17. Jahre
habe durch die Fortbildungsschule zu geschehen, während
vom 17. bis 20. Jahre die militärische Jugendorganisation
einsetzen mag. Zu wünschen sei die Einführung des Turn-
unterrichts in den Fortbildungsschulen. Dabei sei das Haupt-
augenmerk auf das Ringturnen zu richten, während die Aus-
übung des Sportes und der turnerischen Spiele nicht zum
Ziele, der körperlichen Erziehung unserer Jugend, führen
könnten. Für die Einführung des Religionsunterrichts in
den Fortbildungsschulen kann sich der Redner nicht erwärmen.
Er gibt eine kritische Reihe der verschiedenartigen Erfah-
rungen bekannt, in denen die Abneigung der Hamburger Ju-
gend gegen zwangsmäßige religiöse Beeinflussung zutage
tritt. Allerdings betonte er, daß Hamburg einer der ent-
scheidendsten Plätze Europas ist. Die Jugend will keine
Formen, sie will möglichst natürlich behandelt werden. Es
sei falsch, den Jugendlichen fertige Weltanschauung beibringen

Miene die mit zitternder Hand geschriebenen Worte: „Wenn
du diese Zeilen liest, Henry Startell, dann hat der Tod
mit seinem starken Arm mich deiner Herrschaft entrißen.
Als du mich vor vier Jahren, durch Trug und List, lodtest,
und ich, gebendel von Reichtum und von den eiseren Welt-
freuden, dein Weib wurde, ahnte ich nicht, daß das Leben
mich so betrügen würde. Du hattest den Kontrakt mit der
französischen Regierung abgeschlossen, du leistest für ein-
gehendes Gold Spionendienste — und ich — war deine Ge-
fährtin. Ich tat es erst, weil mich die abenteuerlichen Dieb-
stahle interessierten, später zwangst du mich dazu. Ich mußte
mir als Tänzerin in ersten Gesellschaftskreisen Zutritt ver-
schaffen, und dies gelang mir. Ich mußte Alex von Schmidt
betrügen, weil du glaubtest, wertvolle Papiere seien in seinem
Besitz. Du hattest dich getäuscht und die Weib kam an Graf
Brixdorf. Du weißt, daß alles in mir sich dagegen sträubte,
diesen Mann zu hintergehen. Du zwangst mich, ich folgte
dir und betrog und beraubte den Mann, der an mich glaubte
und mich liebte wie ein höheres Wesen.“

Dieser Mann hat, um meine Ehre zu verteidigen, Blut
vergossen, im Duell mit dem Grafen Gorbis. Ich konnte
nicht anders; ich habe mit mir und der Welt abgeschlossen,
habe den Plan, den geklohtenen Festungsplan, während du
schliefst, aus deiner Tasche genommen, und wenn du diese
Zeilen liest, dann liegt der wertvolle Plan dort, wo er hin-
gehört, auf dem Schreibtische des Grafen Brixdorf. So
ist wenigstens eine Schuld gebüßt. Ich wollte, ich könnte ihm
den bitteren Schmerz ersparen, ihm den Glauben an die
Braut erhalten. Aber — zu spät. Gähnend reißt sich vor
mir ein Abgrund auf, in den ich mit offenen Augen hinein-
rennen muß. Dieses Lügengewebe muß endlich zerrissen
werden, wenn mein armes, gefoltertes Herz ruhen soll;
oft habe ich gelacht, gelangt mit wüstem, zerrissenen Herzen.
Ich kann nicht mehr. Möge dir Gott deine furchtbare Schuld,
den Mord an dem alten Perlowitsch vergeben; Du hast ihn
in blinder Wut gemordet, weil er dich betrog, so, wie du
ihn die ganze Zeit betrogen hast. Es ist zu schrecklich, zu
quärend, als Mitwissers eines solch furchtbaren Verbrechens
zu leben, das Blut an deinen Händen würde mich zum Wahnsinn
bringen. Ich nehme deine Schuld mit in den Tod,
Henry Startell, möge Gott mir vergeben. Lebe wohl.
Vane Startell.“

(Fortsetzung folgt.)

zu wollen dagegen sei Gesinnungsbildung eine dankbare Aufgabe. Auch Religionsgeschichte stöße auf wenig Verständnis, dagegen würde das Rahbringen großer geschichtlicher Persönlichkeiten mit starken religiösen Charaktereigenschaften zu empfehlen sein. Dem Vortrage folgte eine lebhaftes Aussprache. Hieran beteiligten sich die Herren Pfarrer Anthes-Bärstadt, Pfarrer Haibach-Rirberg, Geheimrat Eibach-Wiesbaden, Pfarrer Rumpf-Langenschwalbach, Pfarrer Enne-Bad Ems, Oberlehrer Dr. Köhler-Limbürg, Landgerichtspräsident de Riem-Limbürg, Schlossermeister Kern-Limbürg, Pfarrer Meyer-Kunkel. In der Stellungnahme zum Referat wurde von verschiedenen Seiten betont, daß die Verhältnisse in unserer nassauischen Heimat wohl etwas günstiger lägen als im Wirkungsbereich des Referenten, jeder der Redner war jedoch der Meinung, daß auf dem so außerordentlichen Gebiete der Erziehung unserer Schulklassen Jugend noch viele Fragen ihrer Lösung hatten,

und es fehlte nicht an Vorschlägen, wie dies zu erreichen sei. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten schloß der Vorsitzende, Pfarrer Anthes-Bärstadt, die recht anregend verlaufene Versammlung. Der Tagung folgte noch eine interne Besprechung der einzelnen Vereinsleiter.

— **Limburg, 13. März.** Ein Marktstein in der Entwicklung der Stadt dürfte der von den städtischen Vertretungen gefasste Beschluss werden, die etwa einhundert Kilometer abliegenden herrlichen Laubwälder mit dem Weichbilde der Stadt durch aneinanderschließende Waldgruppen und Alleen zu vereinigen. In das Ganze soll an würdigster Stelle, einer besonderen Anregung des Vorsitzenden des Kriegervereins, Stadtv. Wenz, nachgehend, ein Heldenhain zum Gedächtnis unserer auf dem Felde der Ehre gebliebenen Helden eingefügt werden und außerdem wird eine ausgedehnte Fläche als Jugendspielplatz hergerichtet. Damit Natur,

Kunst und Gefühl sich in der Ausführung harmonisch einigen, ist für den grundlegenden Plan der Garteninspektoren der Stadt Hildesheim, Herr Stähle, gewonnen. Die Ausführung der Arbeiten selbst bleibt der Friedenszeit vorbehalten, und soll vorsorglich, im Falle die Lage des Arbeitsmarktes das erheischt, die erste Arbeit für unsere heimkehrenden Krieger sein.

Wien, 13. März. Die Dichterin Marie Ebner-Eschenbach ist 86jährig gestorben. Sie war vor 14 Tagen an Lungenentzündung erkrankt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 15. März 1916.
Veränderliche Bewölkung, doch vorwiegend heiter mit troden, ziemlich milde.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden in den städtischen Verwaltungszweigen auf dem Rathaus — mit Ausnahme des Standesamts — werden von heute ab für das Publikum auf die Zeit von **8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** festgesetzt. Bei dem Standesamt bleiben die bisherigen Geschäftsstunden von **8—12 Uhr vormittags** bestehen. **Nachmittags** sind alle Geschäftsräume für das Publikum geschlossen.

Limburg, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat:
Haerten

6/55

Städtische Kriegs-Fürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für den Monat Februar 1916 werden am **Mittwoch den 15. d. Mts., von vormittags 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr** auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathauses gezeigt.

Limburg, den 13. März 1916.

Die Stadtkasse:
Pipberger.

9/62

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Die neuen Kurse beginnen **Mittwoch den 26. April 1916**, vormittags 9 Uhr im Schlosse (am Dome).

Anmeldungen nimmt bis **spätestens 1. April** die Erste Lehrerin Marg. v. d. Driesch und zwar Montag und Donnerstag 4—5 Uhr im Schlosse links, Dienstag, Freitag, Samstag 4—5 Uhr in ihrer Wohnung, Marktstraße 4, sowie der Schulleiter Herr Rector Michels Montag, Donnerstag 11—12 Uhr in seiner Wohnung, Diezerstraße 19, entgegen. Bei der Anmeldung sind auf das Schulgeld 3 M. anzuzahlen. Nähere Auskunft erteilen die Genannten.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes:

8/62

J. G. Bröck.

Brennholzverkauf.

Königl. Oberförsterei in Rod an der Weil.

Dienstag den 21. März, vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Müller in Gasselbach, Schußb. Hof-Eichelbach, Distr. 16 Kubhert u. 20 Schieferlag.

Ei.: 48 Rm. Scht. u. Kppl., 8 Rm. Reiser. Bu.: etwa 720 Rm. Scht. u. Kppl., 399 Rm. Reiser.

Holzversteigerung

im Gauser Wald, Gemarkung Eisenbach.

Am **Dienstag den 21. März 1916** werden im Distr. Ginfertsberg Nr. 25a versteigert:

Ei.: 15 Rm. Kppl., 11 Rm. Reiser. Bu.: 43 Rm. Scheit, 40 Rm. Kppl., 840 Wellen. Distr. Unt. Langallee Nr. 22. Ei.: 2 Rm. Kppl., 1400 Wellen.

Anfang am Distr. Ginfertsberg vormittags 11 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden um gef. ordentliche Bekanntmachung ersucht.

4/62

Maschinen, Feizer, Schreiner, Schlosser, Zuschläger, Former und Formerlehrlinge

sucht

15/60

Limburger Eisengießerei und Maschinenfabrik
Theodor Ohl,
Limburg.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
M. I. —
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Weizen, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über den Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unsiegbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgelassen.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: **zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit**

zur Reichsbank!

Vorschuß-Verein zu Limburg E. G. m. u. H. Zeichnungen

auf die vierte Kriegaanleihe:

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen

5 % Deutsche Reichsanleihe

werden von uns zu den Ausgabebedingungen kostenfrei entgegengenommen.

Für Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegaanleihe berechnen wir unseren Mitgliedern 5%, also genau denselben Zinssatz, wie sie auf der anderen Seite für die Kriegaanleihe bekommen.

Spareinlagen gehen wir ohne Einhaltung der Kündigungsfrist frei; ebenfalls die festen Anlagen auf Schuldscheine, gegen Nachlassung einer mäßigen Provision, wenn die Zeichnungen bei uns erfolgen. Für jetzt schon eingezahlte Barbeiträge vergüten wir bis zum 31. März — dem frühesten Einzahlungstermine — 3 1/2% Zinsen, sobald den Zeichnern keinerlei Zinsverluste entstehen. Zeichnungsschluss: **Mittwoch den 22. März, mittags 1 Uhr.**

6/62

Der Vorstand.

3-Zimmer-Wohnung,
Rüche und Mansarde, Holz-
heimerstraße 54, zu vermieten.
Näheres 2/62
Neumarkt 11, Büro.

**Kräfte. Arbeiter
u. Arbeiterinnen**
werden sofort aufgenommen.

Strickfabrik Stahl
1/62 G. m. b. H.
Staffel a. d. Rabe

**Gran, sowie
Transak**

kaufen zu den höchsten Preisen
Delwerke Adler
Coblenz-Lügel.

Ein komplettes
gelbes Reitzeug

zu verkaufen.
Näheres in der Expedi-
tion
Schöne 4-Zimmerwo-
nung im 1. Stock mit allen
Zubehör per 1. April zu ver-
mieten. Zu erfragen 8/62
Wiesenstraße 9, II. Etage.

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich unsere Postbezieher stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

**Vergeht das Nageln am
'Stock in Eisen' nicht!**